

2.17 Soziale Rehabilitation – Straffälligenhilfe

Daten, Zahlen, Fakten

	Anzahl	Mitarbeiter Innen	Fallzahlen (2004)
Zentrale Beratungsstellen für Straffällige und deren Bezugspersonen	3	6	
Beratungsstellen für Haftentlassene (ohne Landesförderung)	2	2*	
Fachstellen für Täter – Opfer – Ausgleich	10	20*	ca.2.750
Ambulante Therapieangebote für erwachsene Sexualstraftäter	3	5*	ca.60
Fachstellen zur Vermittlung gemeinnütziger Arbeit	1	1	
Projekte zur Gewinnung und Schulung von Ehrenamtlichen in der freien Straffälligenhilfe	3	3*	ca. 650

Maßnahmen nach Jugendgerichtsgesetz (so genannte Brücke – Projekte) mit Landesförderung	8	18,5*	ca. 4.000
Maßnahmen nach Jugendgerichtsgesetz (ohne Landesförderung)	1	4	

Stationäre Wohnangebote für Erwachsene/ Schwerpunkt Haftentlassene	7		
Ambulante Wohnangebote für Jugendliche/ Schwerpunkt Haftentlassene	1		

Beschäftigungsprojekte mit Schwerpunkt Haftentlassene	2		
---	---	--	--

*inklusive Teilzeitbeschäftigter

In den über 40 landesweit verteilten Einrichtungen der Straffälligenhilfe des DPWV werden Maßnahmen und Angebote vorgehalten, die

- **Opferinteressen besser schützen,**
- **die Rückfallgefahr mindern,**
- **die Resozialisierung fördern**

- **durch Verringerung förmlicher Verfahren die Justiz entlasten.**
- **dadurch einen wichtigen Beitrag zur inneren Sicherheit des Landes NRW leisten.**

Das Spektrum der Maßnahmen und Angebote entspricht dabei den häufig anzutreffenden Multiproblemlagen der alle Altersgruppen umfassenden Zielgruppen. Die regionale Ausgestaltung im Hinblick auf Art und Umfang der Maßnahmen kann auf Grund der in den meisten Arbeitsbereichen unzureichend abgesicherten Finanzierung variieren.

Die freie Straffälligenhilfe versucht durch ihr Leistungsspektrum Antworten zu geben auf die offenen Fragen in den aktuellen **Problemfeldern**:

- **Jugendkriminalität**
- **Senkung der Kosten des Strafvollzugs und Häufung justizieller Verfahren**
- **Innere Sicherheit und Opferschutz durch Rückfallvermeidung**

Landesweite Koordination

Die innerverbandliche fachpolitische Koordination erfolgt über den Paritätischen Arbeitskreis Straffälligenhilfe.

In den verschiedenen Tätigkeitsfeldern erfolgt die Koordination in verbandsübergreifenden Arbeitsgruppen mit gewählten, mandatierten SprecherInnen und im LIGA AA Gefährdetenhilfe.

Viele Mitgliedsorganisationen beteiligen sich außerdem an verschiedenen örtlich unterschiedlich organisierten Facharbeitskreisen, Koordinierungskreisen usw.

Bedeutung der Landesförderung:

Die Landesförderung hat für den überwiegenden Teil der Arbeitsbereiche der freien Straffälligenhilfe eine sehr zentrale Funktion (Ausnahmen sind anderweitig finanzierte Wohn- und Beschäftigungsprojekte).

Ohne eine Landesförderung könnten diese Tätigkeitsfelder nicht aufrecht erhalten werden. Schon eine weitere Reduktion der Zuwendungen würde zur Schließung von Einrichtungen führen, denn die Landesförderung ist in den letzten Jahren in allen Förderbereichen bei wachsender Fallzahlbelastung bereits deutlich reduziert worden. Die realen Kostensteigerungen der Träger mussten im Regelfall durch eine erhebliche Steigerung des jeweiligen Trägeranteils aufgefangen werden. Bei gleichzeitigem Rückgang von Bußgeldzuweisungen, die für die Straffälligenhilfe eine zentrale Bedeutung haben, hat dies die Trägerlandschaft vor eine erhebliche Herausforderung gestellt. Zusätzlich Belastungen ergeben sich durch ein sehr aufwendiges Antrags-, Bewilligungs- und Verwendungsnachweisverfahren mit den jeweiligen Oberlandesgerichten. (Im Förderbereich TOA sind z. B. bis zum Verwendungsnachweis 12 Verwaltungsakte notwendig!)

Aktuelle Arbeitsschwerpunkte

Aktueller Arbeitsschwerpunkt ist z. Zt. die gemeinsame Arbeit von Justizministerium und freier Träger an der Entwicklung eines landesweiten Konzeptes zur Haftvermeidung. Vor dem Hintergrund der Überbelegung der Justizvollzugsanstalten hat der Landtag Ende 2002 die Erstellung eines solchen Konzeptes beschlossen und einen entsprechenden Auftrag an das Justizministerium gegeben.

Justizministerium und freie Träger haben Entwürfe für ein solches Konzept erarbeitet, die z. Zt. in einer sog. Lenkungsgruppe weiter bearbeitet werden.

Weiteres zentrales Thema ist die bundesweit geführte Diskussion um Privatisierung im Strafvollzug und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die freie Straffälligenhilfe.

Problemorientierte Lösungsansätze

- Ambulante **Hilfsangebote** für straffällige Kinder und deren Eltern im Rahmen des KJHG.
- **Ausbau ambulanter Maßnahmen** (im Rahmen des **JugendGerichtsGesetzes**) vor Ausbau stationärer Maßnahmen für straffällige Jugendliche, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen kontraproduktiv wirken (erhöhte Rückfallquote!).
- Größere **Planungssicherheit** für die Träger der Einrichtungen der Straffälligenhilfe (d.h. Überführung der bisherigen Projektförderung in eine bedarfsgerechte Regelförderung), damit justizielle Kooperationspartner sich auf die freie Straffälligenhilfe auch langfristig einlassen können.
- Umsetzung des **landesweiten Konzepts zur Haftvermeidung** mit der notwendigen Infrastruktur, mit dem Ziel weniger Menschen zu inhaftieren und die innere Sicherheit zu erhöhen:
 - zur Zeit: 100 Menschen pro 100.000 Bürger in Haft
 - Ziel: 75 Menschen pro 100.000 Bürger

Es bedarf keiner Verschärfung des Strafrechtes, sondern des Erhalts bzw. des bedarfs- und flächendeckenden Ausbaus **qualitativ hochwertiger Maßnahmen** zur Vermeidung der Inhaftierungsgründe, um zukünftige Straftaten zu minimieren. Der Bau neuer Justizvollzugsanstalten ist bei konsequenter Konzeptumsetzung ein vermeidbarer Schritt.

Der verbindlichen und auf lange Sicht angelegten Kooperation und Koordination der staatlichen und freien Strafrechtspflege kommt insgesamt besondere Bedeutung zu.

Internetadressen:

www.kreis74.de
www.die-bruecke-dortmund.de
www.chance-muenster.de
www.vip-muenster.de
www.fagamünster.de
www.via-bochum.de
www.sprungbrett-bonn.de
www.free.de/gj
www.deranleger.org
www.diewaagekoeln.de
www.bruecke-koeln.de
www.bruecke-siegen.de
www.basis-e-v.de